

Eidgenössische Abstimmung

Annahme der OECD Mindeststeuer bringt Vorteile für KMU

Bern, 18. Juni 2023

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Annahme der Mindeststeuer durch das Volk. Sie bedeutet für die KMU eine Chance.

Künftig werden jene Unternehmen, die unter die Gesetzgebung fallen, mit mindestens 15 Prozent besteuert. Wo dies in einigen Kantonen noch nicht der Fall ist, werden sie mit einer Ergänzungssteuer belastet. Diese zusätzlichen Mittel bleiben nun in der Schweiz und werden nicht im Ausland erhoben, wie das bei einer Ablehnung der Fall gewesen wäre. Komplizierte Doppelbesteuerungen und/oder Steuerausscheidungen werden vermieden.

Das Volk hat damit auch den Verteilschlüssel für die zusätzlichen Mittel gutgeheissen. 25 Prozent gehen an den Bund, 75 Prozent erhalten die Kantone. TREUHAND|SUISSE erwartet, dass diese die neugewonnenen Mittel in ihre Standortförderung investieren, und damit auch die Rahmenbedingungen für die KMU attraktiver gestalten. Der Verband fordert, dass bei den Bedingungen für Steuerabzüge und Förderungsmassnahmen nicht nur die Grossunternehmen profitieren, sondern auch die KMU.

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

Vanessa J. Jenni, Geschäftsführerin

077 409 97 20

v.jenni@treuhandsuisse.ch